

## Keine Individualität - keine freie Zulassung

Kommentar von Robert Fischer

Unser Kommentar zum Überschreiten des B-DKS in der letzten Ausgabe wurde mitunter als generelle Empfehlung missverstanden. Der Punkt war aber: Zulassung oder Ablehnung der BA erfolgen nach festen Kriterien – wer diese vorher kennt, ist im Vorteil. Das ist auch bei einem anderen Zulassungsaspekt der Fall, mit dem wir uns heute befassen: der „Zulassung im Einzelfall“.

Die Zulassung im Einzelfall war schon nach AZWV-Verordnung möglich, seit April 2012 hat sie Gesetzesrang und ist in [§ 177 Abs. 5 SGB III](#) verankert. Dieser Paragraph regelt Funktion und Arbeit der fachkundigen Stellen, d. h. den Zertifizierungsstellen. Laut Gesetz kann die Bundesagentur für Arbeit selbst die Funktion einer fachkundigen Stelle übernehmen und Träger bzw. Maßnahmen der beruflichen Bildung zulassen.

Dies ist dann möglich, wenn ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse im Einzelfall besteht, und es um eine individuell ausgerichtete Maßnahme der beruflichen Bildung geht. Ansonsten ist der normale Zulassungsweg über eine fachkundige Stelle geboten. Verlassen können Sie diesen also nur im Einzelfall und unter zwei Voraussetzungen.

### 1. Individualität

Ihre Maßnahme muss konzeptionell an den Einzelfall angepasst sein. Die „Individualität“ spielt für die Zulassung eine entscheidende Rolle.

Sind vergleichbare, normal zugelassene Maßnahmen im Tagespendlerbereich verfügbar, erfolgt eine Ablehnung.



Wünsche oder Hinweise? - Schreiben Sie mir!  
[robert.fischer\[at\]strategiehorizont.de](mailto:robert.fischer[at]strategiehorizont.de)

Zielen Ihre Maßnahmen auf Gruppen oder auf eine wiederholte Durchführung ab, ist die Zulassung im Einzelfall ebenfalls hinfällig. Dann ist stattdessen eine fachkundige Stelle zuständig.

### 2. Besonderes Arbeitsmarktinteresse

Wie beim [Überschreiten des B-DKS](#) setzt auch die Zulassung im Einzelfall ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse an Ihrer Maßnahme voraus. Dazu müssen Sie zeigen, dass die Maßnahme die Integration in den Arbeitsmarkt effektiver und effizienter möglich macht oder nur so für behinderte Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben gewährleistet wird.

Die Zulassung im Einzelfall beantragen Sie über einen Erhebungsbogen bei der örtlichen Agentur für Arbeit. Es greift das gleiche Verfahren der Kostenzustimmung wie bei überhöhtem Kostensatz.

Kommen wir zur entscheidenden Frage: **Wann macht der Antrag Sinn?** Nach unserer Erfahrung werden Einzelfallzulassungen besonders bei betrieblichen Einzelumschulungen beantragt - und auch genehmigt. Bei Menschen mit Behinderung wurden per Einzelfall betriebliche Phasen der Wissensvertiefung bewilligt sowie Maßnahmen, deren Erfolg von Subunternehmern ohne Zertifizierung nach AZAV abhing.

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Einzelfallzulassung? Oder haben Sie Fragen zu dem Verfahren? Rufen Sie uns jederzeit an: **030 – 9441 3934**.

### Themen:

Keine Individualität – keine freie Zulassung

Langzeitarbeitslose: Intensive Betreuung

Studienabbrecher im Visier der Förderung

Frisch verstärkt in die Sommerpause

NINA: Stabilisierung nach der Vermittlung

## Langzeitarbeitslose: Intensive Betreuung oder intensive PR?

Fast eine halbe Milliarde Euro will Bundesarbeitsministerin Nahles ab 2015 bereitstellen, um rund 30.000 Langzeitarbeitslose zu fördern. Aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter sollen zusätzlich Mittel für diese Erweiterung des seit 2013 laufenden Modellprojekts „Perspektive in Betrieben“ kommen. Den Arbeitgebern winken Lohnkostenzuschüsse. Ins Zentrum der Initiative stellt Ministerin Nahles die Betreuung nach der Vermittlung: Die Begleitung im neuen Job soll auf 18 Monate verlängert werden.

Das alles klingt gut, eine intensivere und effektivere Betreuung von Langzeitarbeitslosen ist sinnvoll. Vor einer Bewertung warten wir jedoch lieber die konkrete Ausgestaltung ab. Diese Zielgruppe ist eine harte Nuss, seit langem steht sie im Fokus vieler Förderprogramme. Auf große Ankündigungen folgte oft wenig an Taten: Nur etwa 70 erfolgreiche Vermittlungen wird die erste Stufe von „Perspektive in Betrieben“ laut [SZ](#) bis zum Jahresende verzeichnen können.

Auch wenn die Initiative dann längst aus den Schlagzeilen verschwunden sein wird: Wir werden Sie im Bildungsblatt über die Detailgestaltung der Förderung informieren, sobald sie feststeht.

## Studienabbrecher werden Auszubildende – Jobstarter plus

Im Rahmen des Programms [Jobstarter plus](#) fördert das Bundesbildungsministerium ab 2015 etwa 15 regionale Projekte, die Studienabbrecher zur Berufsausbildung in KMU vermitteln und begleiten. Damit wird die Jobstarter-Initiative, die bislang die klassische Klientel der Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Horizont hat, um eine neue Zielgruppe erweitert. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse für die duale Ausbildung.

Das BMBF will bis 2017 Fördermittel von 13,5 Mio. Euro für Studienabbrecher ausgeben. Wir sehen dies sehr positiv. Etwa 25 Prozent der Studierenden eines Jahrgangs verlassen die Hochschule vor dem Abschluss. Auf dem Arbeitsmarkt haben sie es dann schon aus Altersgründen recht schwer.

Das Potenzial dieser Zielgruppe zu nutzen, um den Unternehmen Nachwuchs an Fachkräften zu vermitteln, bietet Bildungsunternehmen eine vielversprechende strategische Chance. Dies erfordert jedoch erfolgreiche, innovative Produkte, die die Arbeitgeber als Geschäftspartner binden und dabei nachhaltig Rendite für das Bildungsunternehmen selbst erwirtschaften. [Sprechen Sie uns an](#), wenn Sie über einen Einstieg in diesen sich entwickelnden Bereich nachdenken.

## Frisch verstärkt in die aktive Sommerpause

Die Schüler haben bald „große Ferien“ und auch das Bildungsblatt macht Sommerpause. Die nächste Ausgabe erhalten Sie dann wieder Ende August.

Dennoch werden Sie auch im Juli von uns hören, denn wir verschicken wie angekündigt unsere **Sommerumfrage** zur Stimmung in der Bildungsbranche. Für Ihre Mitwirkung und Ihren Input sagen wir schon im Voraus herzlich „Dankeschön“.

Input und neue Impulse erhält Strategiehorizont® seit Monatsbeginn auch von Frau Constanze Rückriem. Sie kümmert sich um die interne Organisation und begleitet QM-Kundenprojekte – freuen Sie sich auf ein neues Gesicht bei uns und frische Ideen.



## NINA für Azubis: Stabilisierung nach der Vermittlung

Fast 28 Prozent Abbrecher unter den Auszubildenden, von denen die Hälfte später gar keinen Abschluss mehr erwirbt – auf dieses Problem reagiert die Arbeitsagentur Riesa mit „[NINA](#)“ ("Nachhaltige Integrationen in den Ausbildungsmarkt"), einem Projekt zur Nachbetreuung und Stabilisierung bereits vermittelter Bewerber. Die Berater suchen einen Monat nach Ausbildungsbeginn sowie zum Ende der Probezeit den Kontakt zu den Azubis, um bei Problemen schnell reagieren zu können. Erprobt wird NINA neben Riesa auch in Halle, Augsburg, Hannover und Koblenz-Mayen.

Wieder einmal versucht die Bundesagentur, mit einem neuen Angebot näher an das Geschehen in den Betrieben zu kommen und sich selbst als Dienstleister für Unternehmen zu etablieren. Auf diese [Tendenz zum „Inhousing“](#) haben wir in der Vergangenheit schon häufig hingewiesen, inzwischen wagen wir sogar Prophezeiungen: Nachdem Berlin nun die [Jugendberufsagentur geschaffen](#) hat, über die wir in der März-Ausgabe noch spekuliert haben, wird es zusätzlich zu diesem Angebot im Vorfeld der Vermittlung wohl irgendwann auch ein Programm zur anschließenden Stabilisierung geben. Bildungsunternehmen sollten diese Tendenz weiter auf der Rechnung haben.